

Mietbedingungen für Zeltlagermaterial des KJR Würzburg



1. Die Materialien des Kreisjugendrings Würzburg KdöR (im folgenden KJR) werden vorrangig für die Verbands- und Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt.
2. Mieter, die nicht den Mitgliedsverbänden des KJR angehören, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage. Gewerbliche und private Nutzer*innen sind in jedem Fall ausgeschlossen.
3. Kosten und Stornierung
 - a. Die Mietgebühr wird erst nach dem Ende der Anmietung fällig. Es erfolgt eine Rechnungsstellung, welche mittels Überweisung auf das Konto des KJR Würzburg beglichen werden muss.
 - b. Mietausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Mietenden in Rechnung gestellt.
 - c. Eine Stornierung der Reservierung der Zeltlagermaterialien ist kostenfrei bis 10 Werktage vor dem Abholtermin möglich. Danach wird pauschal eine Stornogebühr von 50% des Gesamtmietpreises erhoben.
4. Die Zeltlagermaterialien sind pfleglich zu behandeln.
5. Haftung, Wiederbeschaffungswerte
 - a. Die Benutzung der Zeltlagermaterialien geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
 - b. Für Personen- und Sachschäden, auch wenn diese durch Dritte entstehen, haftet der Mieter.
 - c. Der KJR lehnt jegliche Haftung ab, die durch nicht sachgemäßen Umgang mit den Zeltlagermaterialien entstehen.
 - d. Der Mietende, haftet während der gesamten Mietdauer (von Abholtermin bis Rückgabetermin) für sämtliche Schäden, die im Umgang mit den Zeltlagermaterialien entstehen.
 - e. Bei Beschädigung/Verlust der Materialien/Spielgeräte ist der Wiederbeschaffungswert für den KJR Würzburg an diesen zu erstatten.
6. Die Zeltlagermaterialien müssen in sauberem Zustand und vollständig zurückgebracht werden. Reinigungskosten bzw. sonstige Arbeitsleistungen werden bei Nichtbeachtung mit 15,00 €/Stunde berechnet.
7. Die Materialaus- und rückgabe erfolgt jeweils mittels einer Bestandsliste, die von beiden Seiten gecheckt wird. Schäden bzw. Verlust von Teilen der Zeltlagermaterialien werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Entstandene Schäden und/oder Verluste sind bei der Rückgabe zu melden.
9. Eine Weitergabe der Mietgegenstände an Dritte, die nicht Nachmieter*innen sind, ist ohne ausdrückliche Genehmigung des KJR Würzburg grundsätzlich untersagt.
10. **Sollte es aktuell übergreifende Hygieneverordnungen wie z. B. in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geben, so werden dem Mieter diese bei der Mietanfrage bzw. vor dem Zeitpunkt der Anmietung mitgeteilt.**

Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstraße 1, 97074 Würzburg,

Verleih: 0173 – 101 222 6, Fax: 0931 – 77 88 7, Email: verleih@kjr-wuerzburg.de

Anfragen vorzugsweise per Email (unter Angabe von Name, Verband, Veranstaltung sowie Telefonnummer!)